

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dr. Külz Ring 19, 01067 Dresden • Raum 1-052, Tel. 0351-488-1130

Anfrage Nr.:
Datum: 02.08.2021

ANFRAGE

Dissidenten Fraktion im Dresdner Stadtrat

Gegenstand:

Einführung eines Brückengeldes zur Erhebung der Sanierungskosten für das Blaue Wunder

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung hat sich entschieden, das Blaue Wunder für den Autoverkehr und im Betrieb zu sanieren. Die Kosten werden auf bis zu 140 Mio € beziffert. Der Freistaat Sachsen will sich an diesen Kosten beteiligen. Die Stadt ist nicht in der Lage, diese Kosten alleine zu stemmen. Allerdings ist die Sanierung dieses Dresdner Wahrzeichens dringend erforderlich. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1. Das Blaue Wunder ist ein technisches Verkehrsdenkmal von bundesweiter Bedeutung. Welche Anstrengungen hat der Oberbürgermeister unternommen, um den Bund wie im Falle des Alten Elbtunnels in Hamburg zu einer Mitfinanzierung zu veranlassen?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Sanierungskosten durch die Erhebung eines Brückengeldes wie schon bis 1924 zu erwirtschaften?
3. Wie beurteilt der Oberbürgermeister die Möglichkeit einer Einziehung des Blauen Wunders als öffentliche Straße und ihre Öffnung für die Allgemeinheit gegen Zahlung eines Brückengeldes?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, das Brückengeld je nach Klimaschädlichkeit, Größe und Gewicht des Verkehrsmittels zu differenzieren?
5. Welche Erfordernisse erkennt der Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Erhebung eines Brückengeldes durch Landes- oder Bundesgesetz zu schaffen?

Vielen Dank

Johannes Lichdi